

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 15.09.2022, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Rosemarie Kötter

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser
Dietmar Busch
Michael Drost
Hans Peter Fischer
Jürgen Fischer

Vertretung für Plasberg-Keidel,
Sabine

Majid Haberkorn
Thomas Klee
Ralf-Udo Krapp
Nils Paas
Nicolai Rüggeberg
Simon Sagik
Udo Schäfer
Monika Zierden

Vertretung für Jung, Olaf

Vertretung für Kempf, Dustin

Mitglieder des Seniorenbeirates

Wolf-Rainer Winterhagen

Vertretung für Hengstwerth,
Norbert

Bürgermeister

Johannes Mans

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Natalie Enneper
Sonja Fuchs
Burkhard Klein
Flora Treiber

Schriftführerin

Marie Hoffmann

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Olaf Jung
Dustin Kempf
Sabine Plasberg-Keidel
Burkhard Wigge

Mitglieder des Seniorenbeirates
Norbert Hengstwerth

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Straßen- und Wegekonzept 2023-2024 | BV/0313/2022 |
| 2. | Ersatzbeschaffung Werkstattwagen Kanalbetrieb | BV/0317/2022 |
| 3. | Widmung der Gemeindestraße Eich - Hinüber | BV/0314/2022 |
| 4. | Widmung der Gemeindestraße Fichtenweg | BV/0315/2022 |
| 5. | Mitteilungen und Fragen | |

Die Vorsitzende, Frau Rosemarie Kötter, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 7. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Frau Kötter erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Dies wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern verneint, sodass einstimmig über die Tagesordnung abgestimmt wird.

Weiterhin erfragt Frau Kötter, ob ein Ausschussmitglied gem. § 9 der Geschäftsordnung zu den Tagesordnungspunkten der 7. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

(Öffentlicher Teil)

1. Straßen- und Wegekonzept 2023-2024

BV/0313/2022

Einleitend erläutert Herr Dippel die Vorlage. Das Straßen- und Wegekonzept ist eine zwingende Voraussetzung, um für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalen Abgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Diese Fördermittel sollen zur Deckung des vom Beitragspflichtigen zu leistenden Beitrags und der damit verbundenen Entlastung beitragen.

Das Konzept kann bei Bedarf geändert werden, muss jedoch alle zwei Jahre aktualisiert werden. Herr Dippel informiert, welche Änderungen vorgenommen wurden. Aufgrund von Baumaßnahmen der Stadtwerke Radevormwald und des Oberbergischen Kreises in den Ortschaften Wönkhausen, Önkfeld, Oberönkfeld und Dünnwald ist geplant in diesem Zusammenhang auch die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Dadurch kommt es zu einer Kostenersparnis bei den Tiefbauarbeiten. Die Verwaltung prüft aktuell, ob die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eine beitragsfähige Maßnahme ist. Die Maßnahme wurde in das Straßen- und Wegekonzept aufgenommen, damit die Voraussetzung für eine mögliche Förderung vorhanden ist.

Herr Bornewasser möchte wissen, zu welchem Anteil die Beitragspflichtigen bei den Maßnahmen belastet werden würden. Herr Klein führt aus, dass der umlagefähige Anteil bei der Maßnahme Straßenbeleuchtung bei 50 % liegt. Die Maßnahme auf der Breite teilt sich auf den Fahrbahnausbau und den Gehweg auf. Für die Fahrbahn würden 70 % und für den Gehweg 80 % umgelegt werden. Die aktuelle Förderquote liegt bei 100 % des umlagefähigen Aufwands.

Im Rahmen des Baugesetzbuches werden die Maßnahmen „Kohlstraße“ und „Dahlhauser Straße“ zu 90 % auf die Anlieger umgelegt. Die Erschließungsbeiträge der Maßnahmen „Käthe-Paulus-Straße“ und „Felix-Wankel-Straße“ wurden im Rahmen der Kaufverträge abgelöst.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser erklärt Herr Dippel, dass die Kohlstraße aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan nur im oberen Abschnitt hergestellt wird. Im Bebauungsplan ist ein Wendehammer in Höhe der Häuser Nr. 25 und 36 eingeplant. Die Festsetzung im Bebauungsplan gilt als Bauprogramm für die Herstellung der Straße. Der weitere Verlauf der Kohlstraße wird hierbei nicht berücksichtigt.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald gemäß § 8a Absatz 1 KAG das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Radevormwald in der Fassung vom September 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Ersatzbeschaffung Werkstattwagen Kanalbetrieb BV/0317/2022

Herr Dippel informiert, dass ein neuer Transporter für den Kanalbetrieb angeschafft werden muss. Die Kostenschätzung für den Transporter liegt bei 55.000 €. Es ist jedoch möglich, diesen Werkstattwagen als Elektrofahrzeug zu beschaffen. Die Mehrkosten in Höhe von 25.000 € können aus Minderausgaben anderer Maßnahmen gedeckt werden.

Die Frage von Herrn Drost, ob Fördergelder für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen gezahlt werden, verneint Herr Dippel. Zum heutigen Stand werden Kommunen nicht bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen gefördert.

Herr Bornewasser erkundigt sich nach der vorhandenen Infrastruktur für ein Elektrofahrzeug. Herr Dippel gibt an, dass eine Wallbox installiert werden muss. Aufgrund der eigenen Elektriker im Kanalbetrieb ist die Installation der Wallbox kostengünstig und unkompliziert umsetzbar.

Auf Nachfrage von Herrn Sagik führt Herr Dippel aus, dass das Elektrofahrzeug die ökologische Variante ist und somit ein Vorteil gegenüber eines Dieselfahrzeugs ist. Auch der vorhandene Elektromotor reicht für die benötigte Standheizung aus.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung gemäß der städtischen Vergabeordnung einen E-Werkstattwagen für den Kanalbetrieb auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Widmung der Gemeindestraße Eich - Hinüber BV/0314/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße „zwischen Eich und Hinüber“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Widmung der Gemeindestraße Fichtenweg

BV/0315/2022

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße „Fichtenweg“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Mitteilungen und Fragen

- a. Herr Sagik bittet um eine Information zu den Brücken in der Bachtalrunde. Herr Dippel führt aus, dass im Frühjahr eine Brücke abgerissen wurde. Der Einbau der neuen Brücke erfolgte vor zwei Wochen. Bereits vor einigen Jahren wurde eine Brücke abgerissen und der Bach verrohrt.
- b. Herr Drost kritisiert, dass eine Baustelle in der Hardtstraße, die als Umleitung der Wülfingstraße dient, vorhanden ist.
Anmerkung der Verwaltung: Dies ist eine Baustelle der Telekom aufgrund einer Störung in einem Kabel.

Weiterhin möchte Herr Drost wissen, ob der Bauausschuss über alle Baumaßnahmen informiert wird. Herr Dippel gibt an, dass vor Änderung der Hauptsatzung Maßnahmen

mit einem Auftragswert ab 50.000 € im Bauausschuss beschlossen werden mussten. Die aktuelle Berichtswesenliste stellt die laufenden Baumaßnahmen als Information dar.

- c. Herr Winterhagen berichtet, dass die Ampelanlage des unteren Parkplatzes in der Mühlenstraße – Kreuzung Uelfe-Wuppertal-Straße L414 nur durch eine Treppe erreicht werden kann. Herr Winterhagen erfragt, ob der Bau einer Rampe in diesem Bereich möglich ist. Herr Dippel führt aus, dass das Problem bei der Stadt bekannt ist. Die Stadt ist nicht alleiniger Eigentümer des Grundstücks. Die Ampelanlage gehört Straßen NRW. Eine Änderung der Ampelanlage ist nur in Abstimmung mit Straßen NRW möglich. Eine Umsetzung der Ampel bzw. eine Errichtung einer Rampe ist jedoch aufgrund des geringen Platzes und der örtlichen Gegebenheit schwer umsetzbar. An einer Lösung wird seitens der Verwaltung gearbeitet.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:18 Uhr

Beschluss:

Rosemarie Kötter
Vorsitzender

Marie Hoffmann
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter